



Mitteilung **(Öffentliche Bekanntmachung)**

GZ.: 010/2018

Betrifft: Kundmachungen in elektronischer Form

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass behördliche Kundmachungen zur öffentlichen Bekanntmachung und öffentliche Bekanntmachungen, insbesondere auch betreffend Verhandlungen nach materienrechtlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, wie zB nach den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) idgF, von der Marktgemeinde Thal unter anderem auch in elektronischer Form erfolgen können und in diesem Fall unter www.thal.gv.at veröffentlicht werden.

Thal, am 07.05.2018

Der Bürgermeister:

Matthias Brunner

Amtstafel angeschlagen am: 07.05.2018